

**Landtag Schleswig-Holstein**

**Sozialausschuss**

**Düsternbrooker Weg 70**

**24105 Kiel**

Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Umdruck 19/916

**Per Mail: [Sozialausschuss@landtag.ltsh.de](mailto:Sozialausschuss@landtag.ltsh.de)**

**Karlsbad, 11. Mai 2018**

**Stellungnahme des Deutschen Verbandes der Ergotherapeuten e. V. (DVE) sowie der Landesgruppe Schleswig-Holstein des DVE zu den Anträgen Drucksache 19/437 und 19/479**

Der Deutsche Verband der Ergotherapeuten e. V. (DVE) begrüßt die den beiden Anträgen grundsätzlich innewohnende Absicht, die Ausbildung in der Ergotherapie in einem ersten Schritt schulgeldfrei zu stellen.

Dieser Schritt ist mehr als überfällig, allerdings überrascht doch die zeitliche Perspektive, die den Anträgen zu entnehmen ist. Antrag 479 formuliert lediglich einen Prüfauftrag, aber auch Antrag 437 fordert lediglich ein schrittweises Vorgehen bei der Abschaffung des Schulgeldes.

Dies verwundert umso mehr als in der Begründung des Antrages 437 der schon bestehende Fachkräftemangel in den adressierten Berufen festgestellt wird, so ist auch die Auszubildendenzahl in der Ergotherapie in den letzten 15 Jahren von rund 15.000 auf rund 10.000 zurückgegangen.

Offene Stellen in der Ergotherapie können im ambulanten Bereich aufgrund der nach wie vor unzureichenden Finanzierung kaum besetzt werden, auch im stationären Bereich zieht sich die Stellenbesetzung hin.

Von daher fordert der DVE eine umgehende Abschaffung des Schulgeldes für die Ergotherapie-Ausbildung, die Schaffung einer auskömmlichen Finanzierungsgrundlage auf Basis festgelegter Qualitätskriterien für die Ausbildungsstätten und darüber hinaus Bemühungen zur Einführung primärqualifizierender Studienplätze an öffentlichen Hochschulen als ersten Schritt in Richtung einer weiteren Professionalisierung der therapeutischen Berufe.

Ein Prüfauftrag sollte sich, angelehnt an den Koalitionsvertrag der Bundesregierung, mit der Einführung der Ausbildungsvergütung in den entsprechenden Berufen befassen.